

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2008-082
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 30.09.2008
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Bürgermeisterin		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	10.11.2008	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	04.12.2008	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2007, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung am 29.09.2009 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Hohen Viecheln, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2007 empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung, Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	